

Studienrichtungsvertretung der
Haushalts- und Ernährungswissenschaften

Althanstrasse 14
1090 Wien

Präsidium des österreichischen Nationalrats

Dr. Karl Renner Ring
1010 Wien

Wien, den 05.01.1996

Betrifft: **Stellungnahme zum UniStG (neu)**

Österreich GESETZENTWURF	
Zl. 39	-GE/19. P5
Datum:	9. JAN. 1996
Verteilt	10.1.96 A

A. Schreffack

Sehr geehrte Damen und Herren

Auch wir von der Studienrichtungsvertretung begrüßen die im Entwurf zum UniStG (neu) verankerte Tendenz zur Entbürokratisierung und Dezentralisierung des Studiums, welche zu einem effektiveren und schnellerem Studium führt.

Wie wir jedoch mit Befremden feststellen mußten, ist im Anhang eine Reduktion des Gesamtwochenstunden von derzeit 194 Wochenstunden in 9 Semestern auf eine Anzahl von nur noch 120 Stunden in 8 Semestern vorgesehen, was eine Streichung von mehr als **38 %** darstellt.

Unserer Meinung nach zielt diese Kürzung völlig an den Zielen des UniStG vorbei und zwar aus folgenden drei Gründen :

- 1.) Diese Kürzung führt das Ziel der Berufsvorbildung bzw. der wirtschaftlichen Verwertbarkeit ad absurdum.
Die Ernährungswissenschaft ist ein interdisziplinäres Studium, welches weite Gebiete der Nahrungsmittelherstellung, -kontrolle, -vertrieb und Ernährungsberatung abdeckt. Es ist sicher nicht möglich, das für den späteren Beruf benötigte Fachwissen in nur 120 Wochenstunden zu vermitteln, da neben der theoretischen Grundausbildung die Übungen zur Vertiefung und Anwendung des erworbenen Wissens einen hohen Stellenwert einnehmen.
- 2.) Durch ein deutlich geringeres Basiswissen wird es für in Österreich ausgebildete ErnährungswissenschaftlerInnen **praktisch unmöglich** sein, im geöffneten Europa am Arbeitsmarkt bestehen zu können.
Das dem unsrigen vergleichbare Studium in Deutschland umfaßt zwischen 170 bis 190 Wochenstunden. Es werden deshalb sicher AbsolventInnen dieser Studien bevorzugt. Wir möchten weiters darauf hinweisen, daß es zur Zeit mehr als 1600 InskribentInnen des Studienversuchs Ernährungswissenschaften gibt und es Sorge des Ministeriums sein müßte, diese nicht möglichst schnell durchs Studium zu schleusen, sondern ihnen einen hohen Wissenstand zu vermitteln.

- 3.) Auch das Ziel der **Kostenreduktion** wird durch diese Maßnahme sicher **nicht erreicht**. Unserer Meinung hat die Reduktion keine Angleichung der Regelstudiendauer an die Mindeststudiendauer zur Folge, sondern es tritt der gegenteilige Effekt auf. Der/die Studierende hat nun nicht mehr die Möglichkeit das benötigte Wissen in den Vorlesungen und Seminaren zu erwerben, sondern ist gezwungen, es sich durch „further reading“ anzueignen. Daß diese Variante des Erlangens die zeitaufwendigste ist, ist sicher nicht von der Hand zu weisen. Durch die Verkürzung der Mindeststudiendauer und der daran gekoppelten Sozialleistungen werden die Studierenden dann am härtesten getroffen, wenn die Absicherung am wichtigsten ist: beim Verfassen der Diplomarbeit. Wir befürchten durch die verstärkte Belastung ein **Anstiegen der Drop-out Quote**, deren Reduktion ja Ziel dieses Gesetzentwurfes ist.

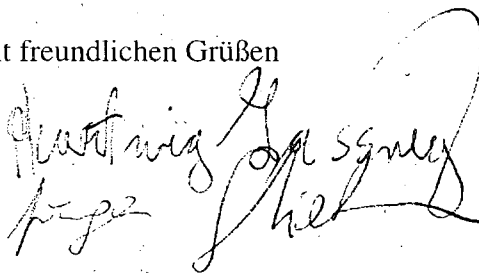
Wir möchten hier nochmals betonen, daß es auch unser Anliegen ist, die durchschnittlichen Studienzeiten zu senken.

Unserer Meinung nach sind jedoch folgende Maßnahmen zielführender :

- 1.) **Entschärfung der dramatischen Personalsituation** am Institut.
Dadurch können die zum Teil horrenden Wartezeiten auf einen Übungsplatz gesenkt werden.
- 2.) **Überarbeitung des Studienplans bezüglich Inhalten der Lehrveranstaltung**,
Streichen von unnützen bzw. redundanten Vorlesungen.
Kein planloses Stundenstreichen, sondern gezieltes Feststellen der Notwendigkeit, Aktualisieren der Inhalte ist hier vonnöten.
Unserer Meinung wäre so eine Stundenanzahl von ca. 160 bis 170 Wochenstunden ausreichend.

In der Hoffnung, daß den Bedürfnissen der Studierenden, die ja Zielgruppe der Universitäten ist, endlich Rechnung getragen wird verbleiben

mit freundlichen Grüßen




Studienrichtungsvertretung Haushalts- und Ernährungswissenschaften